



# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses**  
der Inselgemeinde Langeoog  
am Montag, 12. August 2024  
im Rathaus Sitzungszimmer

BetrA/2024/005

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr  
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Ratsmitglied

Janssen, Jan Martin

Stimmberechtigt: Bedienstetenvertreter

Bents, Sascha

Wettstein, Peter

Haußmann, Nicole

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Recktenwald, Michael

Stimmberechtigt: Ratsmitglied

Kraus, Bärbel

Peters, Daniela

Peters, Till Martin

Stimmberechtigt: Stv. Bürgermeister

Schmidt, Rüdiger

Mühlinghaus, Ines

Allgemeiner Vertreter

Heimes, Ralf

Bürgermeisterin

Horn, Heike

Gemeinderatsmitglied

Agena, Gerrit

Leiter Reedereibetrieb

Heyen, Jens

Protokollführerin

Heimes, Katja

Ratsmitglied

Garrels, Uwe

Interimsmanager Tourismus

GLC Döbber-Rüther, Thomas

Protokollerstellung nach Aufnahme

### Fehlend:

---

**TOP 01** Eröffnung der Sitzung**Sachvortrag:**

Vorsitzender Janssen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**TOP 02** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**Sachvortrag:**

Vorsitzender Janssen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 03** Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**Sachvortrag:**

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**TOP 04** Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen**Sachvortrag:**

1. Herr Hube verweist auf die Änderung der Betriebssatzung. Er möchte wissen, welche Kosten für eine Vollzeitstelle in der Betriebsleitung entstehen.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, die Vorlagen sollen dazu dienen, dem Rat die Freiheit in der Entscheidung zu geben, wie eine Betriebsleitung künftig geregelt werden soll. Es gehe nicht darum eine Ausschreibung zu generieren oder Funktionen zu besetzen. Er verweist auf die Erläuterungen in der Vorlage unter Punkt 9.

2. Herr Hube fragt zu Punkt 9, ob er aus dem Text richtig entnehme, dass nur ein externes Unternehmen den TSL übernehmen würde.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert, es handle sich um eine Informationsvorlage. Es sollen rechtliche Prüfungen angestellt werden. Erst danach könne mit einer konkreten Vorlage mit einem Vorschlag in den Rat gegangen werden. Es könne ein externes Unternehmen sein, müsse aber nicht unbedingt.

---

3. Herr Moselage verweist auf die Vereidigung der Bürgermeisterin in 2019. In dem Rahmen sei auch beschlossen worden, dass die Betriebsleitung vergeben werden sollte oder könne. Er fragt, warum nicht schon zu dem Zeitpunkt die Betriebsleitung einer anderen Person übergeben wurde.

Bürgermeisterin Horn erklärt, sie habe einen solchen Antrag mehrfach gestellt, welcher aber vom Rat abgelehnt wurde. Man könne die Betriebsleitung nicht irgendeiner Person übertragen. Sie verweist auf die Personengleichheit, die in anderen Bundesländern kommunalrechtlich nicht möglich sei sowie die Schwierigkeit alles zeitlich gleichermaßen zu bedienen. Im Zuge einer Neustruktur sei erneut eine Vorlage erstellt worden.

Herr Moselage verweist nochmals auf den damaligen Ratsbeschluss und fragt, warum die Betriebsleitung entsprechend dem Beschluss seinerzeit nicht bereits anderweitig vergeben wurde. Er bringt vor, Bürgermeisterin Horn hätte zur Wahl bereits wissen müssen, dass sie auch die Betriebe leite. Er frage sich, warum erst nach fünf Jahren eine Vergabe erfolgen soll.

Bürgermeisterin Horn wiederholt, sie habe den Antrag auf Vergabe mehrfach gestellt, welchen der Rat abgelehnt habe.

Allgemeiner Vertreter Heimes verweist auf die Vorlage und erläutert, dass in der Ratssitzung am 07.11.2019 nur bis zu einer anderweitigen Regelung durch den Rat diese Funktion übertragen wurde. Traditionell habe die Betriebsleitung bisher beim Gemeindedirektor und später beim Bürgermeister gelegen, was auch der Wunsch der Amtsinhaber gewesen sei. Die Mustersatzung des Nds. Städte- und Gemeindebundes sehe die Betriebsleitung nicht bei den/der Hauptverwaltungsbeamtin/-beamten vor. Im Gegenteil, es würde sogar davon abgeraten die Funktionen in Personengleichheit zu besetzen. Bürgermeisterin Horn habe von Anfang an klar geäußert, dass sie diese Personenverbindung nicht möchte. Bisher sei eine solche Entscheidung aber nicht angegangen worden. Jetzt soll die Möglichkeit dafür geschaffen und die Satzungen entsprechend geändert werden. In verschiedenen Sitzungen sei mehrfach geäußert worden, dass dringend eine Trennung notwendig sei. Drei solche Funktionen könnten in einer Person nicht mehr dargestellt werden. Das bisher noch keine Umsetzung erfolgt sei, habe verschiedene Gründe, unter Anderem habe es im Rat dazu verschiedene Auffassungen gegeben.

Herr Moselage verweist auf die Kommunalwahlen (Rat und Bürgermeister/in) in zwei Jahren und äußert die Befürchtung, den Nachfolgern damit keinen Gefallen zu tun.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert, für den Fall einer externen Vergabe, erfolge auch immer eine Befristung. Zudem sei der Rat in der Gestaltung der Betriebssatzung immer frei. Wenn später durch den oder die Bürgermeister/in oder den Rat eine Änderung gewünscht sei, könne jederzeit wieder eine Änderung erfolgen.

Ratsherr Recktenwald äußert, dass er gemäß der deutschen Verfassung seine Entscheidungen im Rat nach seinem reinem Gewisse treffe und nicht danach, wann die nächsten Kommunalwahlen anstünden.

4. Herr Dr. Otto stellt Fragen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 9. Zu Punkt 5 verweist er auf den stattfindenden Gepäcktransport über das Frachtschiff, weil die Brücken nicht einsetzbar seien. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Verschiffung pro Jahr zu Lasten der Inselgemeinde seien. Zu Punkt 9 möchte er wissen, ob es zutreffe, dass durch die Neubesetzung der Eigenbetriebsleitung in den beiden Eigenbetrieben ein sechsstelliger Betrag pro Jahr an Mehrkosten auf die Inselgemeinde zukomme.
-

Bürgermeisterin Horn erklärt, die Zahlen würden nicht genannt werden können. Man befinde sich in einer gerichtlichen Auseinandersetzung, in der diese Zahlen geklärt werden. Jetzt anfallende Summen, seien nicht die endgültigen. Zudem sei eine detailgenaue Trennung schwierig, da in der Hochsaison über das Frachtschiff immer Gepäck zusätzlich transportiert werde. Solange die gerichtliche Auseinandersetzung und Klärung nicht erfolgt sei, könne keine Summe genannt werden.

Allgemeiner Vertreter Heimes antwortet zur Frage zu Punkt 9. Im Haushalt seien bereits jetzt Positionen eingestellt. In welcher Form die Betriebsleitung später ausgestaltet werde, wisse man derzeit noch nicht. Im letzten Haushalt sei bewusst schon eine Summe aufgenommen und auf die Betriebe aufgeteilt worden. Im Moment Sorge man lediglich dafür, dass sie Satzungen eine Änderung der Betriebsleitung hergeben. Sollte eine Veränderung kommen, müsse diese im Haushaltsplan eingestellt werden. Die Gehälter von Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst seien nachlesbar.

Herr Dr. Otto sieht seine Fragen nicht beantwortet und fragt nochmal, ob es zutreffe, dass durch den zusätzlichen Gepäcktransport durch das Frachtschiff für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe eines siebenstelligen Betrages pro Jahr entstehen. Im Bezug auf die Eigenbetriebsleitung würden seines Erachtens € 150.000,00 zusätzliche Kosten entstehen. Er fragt, ob dies so zutreffe.

Bürgermeisterin Horn bringt vor, sie wisse nicht, woher Herr Dr. Otto die Summe entnehme. Sie stellt nochmals fest, dass die Schifffahrt die Summe derzeit nicht beziffern könne. Der im Haushalt eingestellte Betrag von € 150.000,00 für eine Betriebsleitung sei ein Aufwand. Strukturveränderungen würden immer einen Aufwand mit sich bringen. Man gehe immer davon aus, wenn eine Investition getätigt werde, auch ein entsprechender Ertrag erfolge. Den Ertrag könne man aber erst im laufenden Prozess ersehen und beziffern.

<b>TOP 05</b> Gepäcktransport und Personen- und Beförderungstarif (2025)
--

**Sachvortrag:**

Vorsitzender Janssen verliest die Vorlage.

Leiter Inspektion Heyen berichtet, es würden noch Vorschläge ausgearbeitet, die in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen werden sollen.

Ratsfrau Peters spricht ein Lob für die erstellte Vorlage aus. Sie fühle sich sehr gut informiert. Das aufgeführte Fazit der Mitarbeiter halte sie für äußerst wichtig.

Ratsherr Recktenwald begrüßt die angedachte Umstellung. Für nicht mehr zeitgemäß erachte er aber die aktuell ausschließliche Barzahlung an der Gepäckaufgabe. Die Inkludierung in den Fahrpreis bringe eine Vereinfachung und schnellere Abläufe.

Ratsherr Garrels äußert Bedenken zur Handhabung von Übergepäck und Gepäckanzahl.

Bürgermeisterin Horn berichtet über die Abläufe auf den Nachbarinseln und Reedereien. Die Schifffahrt Langeoog spiele noch einige Abläufe durch. Weiterhin sei aber auch eine Begleitung und Hilfe von Mitarbeitern bei der Gepäckaufgabe angedacht.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

---

**TOP 06** Pachtanpassung Hafen Bengersiel**Sachvortrag:**

Vorsitzender Janssen verliest die Vorlage.

Ratsfrau Peters äußert erneut, wie positiv sie die Ergänzung der Vorlage um den Erfahrungsbericht der Mitarbeiter empfindet. Im Vertrag werde auf die Reinigung und Streupflicht für die Flächen durch das Unternehmen hingewiesen. Sie fragt, ob dies bisher über NPorts durchgeführt wurde. Außerdem verweist sie auf die Schrankenöffnungszeiten und möchte wissen, warum die Schranke zu bestimmten Zeiten geöffnet bleiben müsse, auch wenn die Schifffahrt Pächter sei. Ihres Erachtens könne dies über Fernbedienungen für die Schranke gelöst werden.

Leiter Inspektion Heyen berichtet, die Schifffahrt sei auch vorher schon für die Reinigung und Räumung bei Schnee und Eis für die Flächen zuständig gewesen. Die Öffnung der Schrankenanlage ab 14.00 Uhr sei eine Bedingung von NPorts. Die Flächen müssten für Rettungsfahrzeuge zugänglich sein.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss stimmt der Pachtanpassung in Höhe von 9.058,38 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 07** Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog**Sachvortrag:**

Allgemeiner Vertreter Heimes verweist auf die Erläuterungen in der Bürgerfragestunde. Es gehe darum, die Betriebssatzung dahingehend anzupassen, dass man frei sei in der Stellung der Betriebsleitung, die derzeit auf die/den Bürgermeister/in beschränkt sei. Parallel dazu werde vorgeschlagen, die Wertgrenzen für die Eigenbetriebe zu überdenken, um wirtschaftlicher und schneller handeln zu können ohne, dass der Rat aus wesentlichen Entscheidungen ausgeschlossen sei. Er weist darauf hin, dass seine Ausführungen gleichlautend für beide Eigenbetriebe gelten. Gemäß der Eigenbetriebsatzung sei festgelegt, dass die/der Bürgermeister/in die Betriebsleitung des Eigenbetriebes sei. Die Mustersatzung des NStGB sieht vor, dass dies möglichst nicht so sein sollte. In anderen Bundesländern sei eine Personengleichheit sogar ausgeschlossen. Bei der Inselgemeinde Langeoog sei die Betriebsleitung historisch so gewachsen.

Bürgermeisterin Horn habe bereits zum Amtsantritt mitgeteilt, dass sie eine Personengleichheit nicht wünsche. Eine Personengleichheit sei in heutiger Zeit bei drei solchen Betrieben auch fraglich und nicht mehr leistbar. Jetzt gehe es darum, entsprechende Formulierungen zu finden.

Allgemeiner Vertreter Heimes verweist auf einen Fehler bei der Übertragung der Vorlage in die Satzung. Der vollständige Text sei nicht übernommen worden und müsse, wenn der Rat denn eine Änderung wünsche, ergänzt werden. Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert die Formulierungen der Satzung. Letztendlich sei der Vorschlag gewesen, „...Zur Leitung des Eigenbetriebes, wird auf Vorschlag der/des Bürgermeister/s ein/e Betriebsleiter/in bestellt“. Hier müsse der Satzungstext wie folgt ergänzt werden: „...soweit die/der Bürgermeister/in oder eine andere Person aus der Verwaltung vom Rat zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung als Betriebsleitung des Eigenbetriebes bestellt ist, wird ihr/ihm die Betriebsleitung als Nebentätigkeit übertragen“. Dies entspreche der derzeitigen Situation. Die Bürgermeisterin habe aktuell beide Funktionen in Nebentätigkeit. Weiter laute die Formulierung in der Satzung „Die Vertretung der Betriebsleitung wird vom Rat auf Vorschlag des/der Bürgermeister/in bestimmt“. Das NKomVG sehe vor, dass gegen die/den Bürgermeister/in keine Personalentscheidung getroffen werden könne. Der Satz sei seit 2004 in die Satzung aufgenommen und seither weitergeführt worden. Auf Wunsch des Rates wurde damals zusätzlich aufgenommen „Der Rat behält sich Änderungen und Ergänzungen vor“. Wenn ein Beschluss für die Satzung erfolge, seien zwangsläufig redaktionelle Änderungen in der Satzung in den §§ 5 bis 7 erforderlich. Es müsse geändert werden, dass nicht zwingend die/der Bürgermeister/in Betriebsleitung sein müsse. Er verweist auf die derzeit festgelegten Wertgrenzen von € 15.000,00 für die Betriebe und die Gemeinde. Nach Auffassung der Verwaltung sei die Wertgrenze für die Betriebe nicht ausreichend und sollte überdacht werden, weil Abläufe in den Betrieben deutlich verlangsamt würden. Man habe andere Satzungen eingesehen und Musterformulierungen aufgenommen. Zudem enthalten die Texte Abweichungen zur Hauptsatzung, daher werde vorgeschlagen diesen Text weitestgehend zu übernehmen, wenn möglich mit einer geänderten Summe. Die Formulierungen seien so aufgebaut, dass die bisherige Praxis der Abwicklung bleibe. Die Verwaltung würde in dem festgelegten Rahmen entscheiden. Der Rat würde nach wie vor aber informiert, wenn man sich im Ausschreibungsbereich in den vorgegebenen Höhen befinde.

Ratsherr Recktenwald bringt vor, ein grundsätzliches Problem der Eigenbetriebe seien die Strukturen des öffentlichen Dienstes und auch der geringe Verfügungsrahmen. Er nennt das Beispiel von Schiffsreparaturen. Die Entscheidungswege müssten kürzer sein. Er spreche sich für die Erhöhung der Wertgrenzen aus, um schnelleres Handeln zu ermöglichen. Er habe absolutes Vertrauen in die Leitung der Inspektion.

Bürgermeisterin Horn verweist noch auf das Beispiel vom Einkauf von Schiffsdiesel zu Beginn des Ukrainekrieges. Man habe zum Tagespreis bunkern wollen. Am Ende habe der Entscheidungsprozess fünf Tage gedauert und € 5.000,00 Mehrkosten verursacht.

Ratsherr Garrels äußert, es zeige die Wichtigkeit, eine kaufmännisch schnellhandelnde Betriebsleitung zu bekommen. Er macht folgenden Formulierungsvorschlag für die Satzungsänderung für den Eigenbetrieb Schifffahrt:

§ 3, Abs. 2 „die Betriebsleiterin / der Betriebsleiter“.

In Abs. 2b schlägt er folgende Änderung vor „wiederkehrende Geschäfte der laufenden Verwaltung, dazu zählen Unterhaltungsarbeiten und nicht aufschiebbare Reparaturen, sonstige Geschäfte und Vergaben von Aufträgen und Lieferungen und Leistungen soweit diese einen Gegenstandswert im Einzelfall von € 50.000,00, netto Rechnungsbetrag nicht überschreiten. Dazu zählen insbesondere Werkverträge und die Anordnung notwendiger Netzerweiterungen“. Der Rat habe sich im Vorfeld über das Budget geeinigt.

Die Frage von Bedienstetenvertreter Wettstein, ob er richtig verstehe, dass diese Satzung alle Optionen frei behalte. Es könne zum einen alles bleiben wie bisher oder es werde jemand anderes als Betriebsleitung eingesetzt, was dann in einem anderen Verfahren beschlossen werden würde, bejaht Vorsitzender Janssen.

Ratsfrau Peters bittet um Änderung in § 5, Abs. 2. Hier sollte statt „...soll die Betriebsleitung gehört werden“ – „...**muss** die Betriebsleitung gehört werden“.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert „soll“ bedeute im Verwaltungsrecht „muss“, wenn nicht eine konkrete Begründung dafür vorliege, warum etwas nicht getan werde.

Ratsherr Recktenwald spricht sich für die Beibehaltung von „soll“ aus.

Ratsfrau Kraus erläutert die Erhöhung der Wertgrenze von € 15.000,00 auf € 50.000,00. Sie verweist auf die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Sollte etwas komplett aus dem Ruder laufen, würde man dies nicht nur in Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sehen, sondern monatlich ganz aktuell. Daher würde auch die Gruppe JKMS der Erhöhung des Verfügungsrahmens zustimmen.

Vorsitzender Janssen schlägt vor, die vorgebrachten Änderungen vor der Ratssitzung in die Satzung einzuarbeiten.

Allgemeiner Vertreter Heimes schlägt vor, den Beschlussvorschlag anzupassen und auf die Änderungswünsche hinzuweisen. Zum Verwaltungsausschuss würde eine angepasste Satzung vorgelegt, die dann zur Ratssitzung mit veröffentlicht würde.

Ratsherr Garrels erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt,

die Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog in der vorgelegten Form mit den vorgeschlagenen Änderungen in § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2, sowie § 3, Abs. 2 Nr. b.

Der Verfügungsrahmen für die Betriebsleitung wird in § 3 Abs. 2 b auf 50.000,00 € festgesetzt.

Ein angepasster Entwurf der Satzung wird zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 08** Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog**Sachvortrag:**

Allgemeiner Vertreter Heimes weist darauf hin, in der Satzung für den Tourismus-Service stehe der gleiche Text. Hier müsse entsprechend der Satzung der Schifffahrt die Anpassung erfolgen. Bis auf die Wertgrenze seien unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt alle Änderungen und Anpassungen besprochen worden. Er verweist auf den gleichen Beschlussvorschlag wie zur Satzung für den Eigenbetrieb Schifffahrt.

Ratsherr Garrels bringt vor, dass in dieser Satzung genau die gleichen von ihm vorgebrachten Änderungen, wie für die Satzung der Schifffahrt, aufgenommen werden sollen.

Ratsfrau Kraus stellt die Frage an Herrn Döbber-Rüther, wie in diesem Fall die Vertretung des Eigenbetriebes, wenn diese verändert werde, die Bürgermeisterin dennoch weiter in der Haftung stehe.

Herr Döbber-Rüther erklärt, es sei abhängig davon, für welche Form der Rat einen Beschluss fasse. Wenn nur die Betriebsleitung abgegeben und durchgeführt werde, dann bleibe die Bürgermeisterin teilweise in der Haftung. Wenn die Betriebsleitung aber komplett vergeben werde, wäre derjenige in der Haftung.

Vorsitzender Janssen bittet Allgemeinen Vertreter den Beschlussvorschlag zu formulieren und benennt die Wertgrenze mit € 30.000,00.

Allgemeiner Vertreter Heimes verliest den Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt,

die Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog in der vorgelegten Form mit den vorgeschlagenen Änderungen in § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2, sowie § 3, Abs. 2 Nr. b.

Der Verfügungsrahmen für die Betriebsleitung wird in § 3 Abs. 2 b auf 30.000,00 € festgesetzt.

Ein angepasster Entwurf der Satzung wird zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgelegt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt,

die Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog in der vorgelegten Form mit den vorgeschlagenen Änderungen in § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2, sowie § 3, Abs. 2 Nr. b.

Der Verfügungsrahmen für die Betriebsleitung wird in § 3 Abs. 2 b auf 30.000,00 € festgesetzt.

Ein angepasster Entwurf der Satzung wird zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgelegt.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

<b>TOP 09</b>	Prüfung, Abstimmung und Vorbereitung einer möglichen Struktur zur künftigen Eigenbetriebsleitung
---------------	--

**Sachvortrag:**

Vorsitzender Janssen verliest die Vorlage.

Ratsherr Recktenwald verweist auf den Satz (zu dem Herr Hube in der Bürgerfragestunde bereits angefragt habe) „Dabei soll die Eigenbetriebsleitung – soweit formal möglich – durch ein externes Unternehmen, das auch in eine Mitverantwortung für die Erreichung der vorgenannten Ziele eintritt“. Der Satz könne ausgelegt werden, dass darüber bereits ein Beschluss gefasst worden sei. Er schlägt folgende Änderung vor: „...soweit formal möglich – **auch** durch ein externes Unternehmen gestellt werden **können**...“.

Bedienstetenvertreter Wettstein stellt die Frage, ob denn eine juristische Person die Betriebsleitung übernehmen könne. So sei es seinem Verständnis nach nicht gemeint. Diese juristische Person, z. B. eine GmbH oder eine AG, könne einen Betriebsleiter stellen, der dann auch persönlich haftbar sei und dies soll jetzt geprüft werden. Zudem müsse geprüft werden, wieweit die Haftbarkeit gehe und was bei der Kommune weiterhin erhalten bleibe. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine Firma die Haftung für ein marodes HDI übernehme. Dies müsse bei der Kommune (Bürgermeister/in) verbleiben. Er bittet zu prüfen, welche Haftbarkeiten am Ende bei der Kommune verbleiben. Bedienstetenvertreter Wettstein fragt, wer die € 10.000,00 Rechtsberatung erhalte.

Herr Döbber-Rüther erläutert, dass Budget für die rechtliche Prüfung bzw. formale Anpassung (€ 10.000,00) erhalte der Fachanwalt für den Bereich. Zu ersten Frage erläutert er, es müsse zunächst geprüft werden, welche Möglichkeiten es für eine Abgabe der Betriebsleitung gebe.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Vorsitzender Janssen verweist auf die Äußerung von Bedienstetenvertreter Wettstein und merkt an, dass keine Ängste zum HDI geschürt werden sollten. Das HDI sei aktuell normal im laufenden Betrieb.

**TOP 10** Neuaufstellung des Strandkorb-Managements**Sachvortrag:**

Vorsitzender Janssen verliest die Vorlage.

Ratsherr Garrels verweist auf die Formulierung „Interimsmanager GLC“. Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt wurde „Interimsmanager TSL“ geschrieben.

Es wird richtiggestellt, dass damit die gleiche Person gemeint ist. Die Firma GLC sei derzeit beauftragt einen Interims-Tourismusmanager zu stellen.

Ratsherr Recktenwald äußert, dass die bisherige Verfahrensweise der Vermietung nicht mehr zeitgemäß sei. Gerade die ausschließliche Verwendung von Bargeld passe nicht mehr in die heutige Zeit. Er würde die Bargeldzahlung in diesem Bereich ganz abschaffen und zur Kontrolle Zeitschlösser für die Körbe einführen wollen.

Bedienstetenvertreterin Haußmann stellt richtig, dass in der Strandkorbvermietung auch Kartenzahlung möglich ist.

Herr Döbber-Rüther verweist auf einen angestellten Vergleich zu den Nachbarinseln. Es gebe eine kleinere Insel mit 300 Strandkörben weniger, die aber im Jahr € 300.000,00 mehr Umsatz mache. Gerade abends würden die Strandkörbe genutzt, ohne dass dafür kassiert werde. Er sei fest davon überzeugt, dass mit einem guten Strandkorbmanagement diese dreistellige Summe auch in den nächsten Jahren verdient werden könne. Der Tourismus-Service Langeoog verfüge über 1.517 Strandkörbe. Die Auslastung entsprechend der Einnahmen liege bei 24,7 %. Jeder Strandkorb mache in der Saison täglich einen Umsatz von € 4,00. Das sei eine Katastrophe. Er gehe davon aus, dass betriebswirtschaftlich schnell ein Erfolg erzielt werden könne.

Ratsfrau Kraus spricht sich für die Beibehaltung von Bargeld aus. Eine Ausschließlichkeit in einem Dienstleistungsunternehmen halte sie für nicht sinnvoll.

Bedienstetenvertreterin Haußmann stimmt den Ausführungen von Ratsfrau Kraus zu. Sie verweist auf den im Beschlussvorschlag aufgeführten Interimsmanager GLC. Die Firma GLC sei nur bis Ende des Jahres beauftragt. Dies suggeriere, dass die Firma schon weiter beauftragt sei.

Der Beschlussvorschlag wird in den Punkten 2 und 3 wie folgt geändert:

2. den Interimsmanager **TSL** zu beauftragen, nach vollzogener Terminierung mit dem Landkreis die zurzeit erforderlichen Investitionen in Höhe von 90.000 Euro über die Verwaltung im Haushaltsplan einzustellen und alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Neuaufstellung zu ergreifen,
3. den Interimsmanager **TSL** zu beauftragen, die Auswirkungen der Neuaufstellung zu überwachen und dem Rat regelmäßig Bericht zu erstatten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt,

1. die Neuaufstellung des Strandkorb-Managements gemäß den dargestellten Umstellungen zu genehmigen,
2. den Interimsmanager TSL zu beauftragen, nach vollzogener Terminierung mit dem Landkreis die zurzeit erforderlichen Investitionen in Höhe von 90.000 Euro über die Verwaltung im Haushaltsplan einzustellen und alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Neuaufstellung zu ergreifen,
3. den Interimsmanager TSL zu beauftragen, die Auswirkungen der Neuaufstellung zu überwachen und dem Rat regelmäßig Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 11      Anträge und Anfragen****Sachvortrag:**

Ratsfrau Peters verweist auf die Ratssitzung am 25.07.2024 und die Kostenübernahme für die Unterstützung der Badeärzte. Der Badearzt sei zur Erhaltung des Kurbadstatus notwendig. Sie fragt, ob die Gelder für die Ärzte in die Kalkulation der Berechnung des Gästebeitrages mit einfließen können.

Kämmerin Baller erläutert, die Gelder (Badearzt) würden über den Tourismus-Service ausgezahlt und auch entsprechend berücksichtigt.

Bedienstetenvertreterin Haußmann möchte wissen, wenn die Kosten über den TSL getragen werden, warum die Angelegenheit nicht im Betriebsausschuss beraten wurde.

Bürgermeisterin Horn erklärt, es sei der Dringlichkeit geschuldet gewesen. Bezüglich der Unterstützung der Zahnärztin sei eine extra Sitzung angesetzt worden.

Ratsherr Recktenwald wendet ein, seinem Verständnis nach, sei der alte Beschluss nur noch einmal durch den jetzigen Rat bestätigt worden. Zudem sei ein neuer Beschluss für zukünftige Anfragen gefasst worden.

Bedienstetenvertreterin Haußmann erklärt, den Beschluss für die Badeärzte habe es schon gegeben, den Beschluss für die Unterstützung der Zahnärztin aber nicht.

Kämmerin Baller stellt richtig, die Unterstützung für die Zahnärztin erfolge über die Gemeinde. Die Unterstützung für die Badeärzte sei schon vorher beschlossen worden.

**TOP 12** Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**Sachvortrag:**

1. Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass die Gemeinde eine Analyse für die IT in Auftrag gegeben habe. In dem komplexen System müsse geprüft werden, wie eine Sicherheit dauerhaft hergestellt werden könne.
2. Bürgermeisterin Horn spricht ihren herzlichen Dank an die Beteiligten für einen Vorfall in der letzten Woche aus. Es habe eine Situation gegeben, wo innerhalb kürzester Zeit gehandelt werden musste, um für die Gäste einen bestimmten Service sicher zu erhalten. Es sei die Zusammenarbeit von unterschiedlichsten Personen nötig und eine ganz tolle Gemeinschaftsleitung der Teams gewesen.
3. Bürgermeisterin Horn spricht ihren Dank für die Durchführung der vielen tollen Feste und Aktivitäten über die Saison aus. Das Public Viewing zur EM durch den TSV und TSL sei von den Gästen sehr gut aufgenommen worden.
4. Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass heute acht Personen im Publikum vor Ort seien.

**TOP 13** Einwohnerfragestunde**Sachvortrag:**

1. Herr Hube verweist auf die dem Rat vorgestellte Analyse zum Tourismus-Service. Er fragt, ob in einer der nächsten Sitzung eine Präsentation für die Bevölkerung erfolgen könne.

Herr Döbber-Rüther bejaht die Frage. Hier müsse aber der Auftraggeber entscheiden.

Bürgermeisterin Horn verweist auf den nächsten Tourismus-Ausschuss am 04.09.2024. Hier sei der Punkt vorgesehen.

2. Frau Otto stellt eine Frage zum Sportangebot am Sportstrand. Das Angebot sei deutlich zurückgegangen. Insbesondere sei der Sportpalast in seiner vorherigen Form nicht mehr vorhanden.

Herr Döbber-Rüther erklärt, der aktuelle Stand sei der derzeitigen personellen Struktur geschuldet. Eine Änderung sei vorgesehen.

3. Herr Moselage verweist auf Gerüchte, der Arzt der Praxis am Bahnhof würde die Insel verlassen. Er fragt, ob es schon einen neuen Arzt gebe oder eine Ausschreibung erfolge.

Bürgermeisterin Horn antwortet, es liege bisher keine offizielle Mitteilung des Arztes vor. Zudem sei die Gemeinde nicht zuständig. Es sei eine Angelegenheit der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen.

4. Herr Moselage erkundigt sich zum Sachstand der Brücken. Er entnehme einem Bericht im Utkieker, dass Hoffnung auf ein Ende bestehe.

Bürgermeisterin Horn bejaht dies.

**TOP 14** Schließung der Sitzung

**Ende der Sitzung: 20:46 Uhr**

Für die Richtigkeit:



Heike Horn  
Bürgermeisterin

Jan Martin Janssen  
Vorsitzender



Katja Heimes  
Schriftführung